



Island

Feuer – Wasser – Eis – Programmablauf –



Exkursionsleitung: Till Wenzel, M.Sc.

Heiße Quellen und endlos erscheinende Eisflächen, grüne Täler und wüstenhafte Hochländer, tosende Flüsse und stille Gletscherseen: Gegensätze, die größer nicht sein könnten, machen den Reiz der jungen Landschaften Islands aus. Die Kräfte dieser einmaligen Naturlandschaft lassen sich live und oft direkt nebeneinander beobachten: kalbende Gletscher, vulkanische Solfatare mit Schwefelkristallen, Erosion an den zahlreichen Wasserfällen, blubbernde Schlammtpöfe, herauschießende Geysire. Diese Geopuls-Exkursion bringt Sie zu den interessantesten Plätzen einer Insel, die erdgeschichtlich noch in den Kinderschuhen steckt: Erst vor rund 20 Millionen Jahren erhob sie sich aus dem Atlantik, als Teil des Mittelatlantischen Rückens, gehört Island geologisch zu Europa und zu Nordamerika. Von den Wikingern als Eisland bezeichnet, ist Island etwa so groß wie Bayern und Baden-Württemberg zusammen, zählt aber nur rund halb so viele Einwohner wie Stuttgart. Das Landesinnere ist menschenleer, auch die Küste ist nur spärlich besiedelt, die meisten Isländer leben im Großraum Reykjavík. Im Fokus der Reise steht daher der faszinierende Naturraum: Wer mit Geographen unterwegs ist, sieht nicht nur außergewöhnliche Landschaften, sondern versteht, wie die Kräfte der Natur zusammenwirken. Doch selbstverständlich werden wir auch etwas über Kultur und Geschichte dieses stolzen Volkes mitten im Nordatlantik erfahren. Eine Exkursion nach Island stellt an die Teilnehmer gewisse körperliche Ansprüche: Viele interessante Ziele sind nur mit Wanderungen in unbefestigtem Gelände erreichbar, selbst mitten im Sommer kann man dabei plötzlich einem Schneesturm ausgesetzt sein. Sie sollten also festes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung und eine normale körperliche Beweglichkeit mitbringen. In den äußerst dünn besiedelten Regionen sind während der Tagesfahrten die Einkehrmöglichkeiten rar – hier ist häufig Eigenversorgung für ein schönes Picknick am Mittag gefragt.



kalbende Gletscherzunge des Breiðamerkjökull

- **Allgemeine Hinweise:** Die Uhrzeiten für die Abfahrt am jeweils nächsten Morgen werden am Abend des Vortages durch die Exkursionsleitung bekannt gegeben. Änderungen des hier aufgeführten Programms, vor allem in Abhängigkeit vom Wetter und von vulkanischen Tätigkeiten, müssen vorbehalten bleiben!

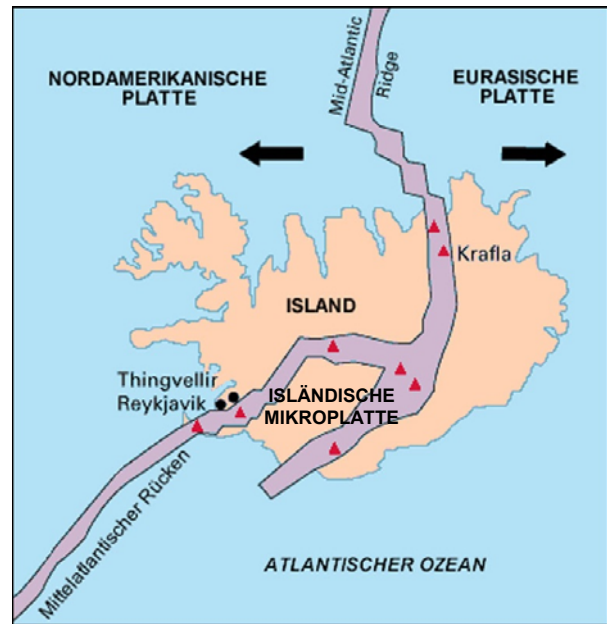
1. Tag – Anreise

Individuelle Anreise zum Flughafen Frankfurt und Treffpunkt vor dem Check In-Schalter der Icelandair. Flug mit Icelandair von Frankfurt nach Keflavík; von dort Transfer zur Übernachtung im ******Hótel Ísland Spa & Wellness**, Ármúli 9, 108 Reykjavík (Abendessen nicht inbegriffen)

2. Tag – Fahrt von Reykjavík entlang der Südküste bis Dyrhólaey (ca. 200 km)

Wir starten mit einem Blick in die geologische Unterwelt - die Lavahöhle Raufarhólshellir nördlich des Hafenstädtchens Þorlákshöfn entstand durch den Abfluss heißer, flüssiger Lava im Inneren eines Lavastroms, dessen äußere Hülle bereits erkaltet und erstarrt war. Die Höhle erstreckt sich über mehr als einen Kilometer, die gesamte Distanz der ungewöhnlich langen Lavahöhle kann aber nur mit besonderer Ausrüstung begangen werden. Doch schon im leicht zugänglichen Eingangsbereich lassen sich gute Einblicke in die vulkanischen Vorgänge gewinnen.

Hveragerði bietet mit ihren Hydrothermalfeldern Einblick in heiße Quellen und Fumarolen, die schon früh für Gewächshäuser genutzt wurden. Selbst beim Einkauf im Supermarkt, mit Blick in eine Erdspalte und der Dokumentation des letzten stärkeren Bebens, werden wir Zeugen der immer noch wirkenden Tektonik. Der nächste Stopp ist am Seljalandsfoss: Das Wasser stürzt hier eine ehemalige Steilküste hinab, wodurch wir mehr über die Hebung Islands nach dem Abschmelzen der Gletscher in den letzten 10.000 Jahren erfahren. Dieser Spur folgen wir über das weite Schwemmland des Schmelzwassers des Mýrdals-Gletschers (Mýrdalsjökull) auf die ehemalige Insel Dyrhólaey. Ursprünglich ein submariner Vulkan, der nur bis zur Höhe der damaligen Meeresoberfläche wuchs, zeigt dieser heute steil aus der Ebene aufragende Felsen beeindruckend die nacheiszeitliche Landhebung. Vom isolierten Plateau bietet sich bei gutem Wetter ein herrlicher Blick in alle Richtungen. Die bis vor kurzem noch dort anzutreffende Kolonie von Papageientauchern wird durch den zunehmenden Tourismus immer mehr gestört, ein eigenes Foto von ihnen zu erhaschen ist mittlerweile ein Glücksfall. Übernachtung im *****Hotel Hvolsvöllur**, Hlíðarvegur 7-11, 860 Hvolsvöllur (während der Inlandstour sind alle Abendessen inklusive / HP)



Quer durch Island verläuft der Mittelatlantische Rücken, die platten-tektonische Grenze zwischen Amerika und Europa (?) ... wobei Island sich auf einem gigantischen Manteldiapir befindet

3. Tag – Am Südrand des Vatnajökull (Vatna Gletscher) bis Höfn (ca. 280 km)

Der Vatnajökull ist Europas größter Gletscher: Mit rund 8.100 Quadratkilometern bedeckt er etwa acht Prozent der Fläche Islands. Stellenweise ist das Eis fast einen Kilometer mächtig. Unter den Eismassen lauern mehrere hochaktive Vulkansysteme, darunter der Grimsvötn, der immer wieder für große Schäden an der Ringstraße führt. Gewaltige von der Hitze des Vulkans aufgetaute Wassermassen brechen schlagartig als Gletscherläufe aus dem Eis und zerstören die Brücken über die weiten Sanderflächen südlich des Vatnajökull. Am Rande des Gletschers wandern wir durch den Nationalpark Skaftafell, der einen guten Eindruck der sonst weitgehend verschwundenen natürlichen Wälder Islands vermittelt. Oben angekommen öffnet sich eindrucksvoll der Blick auf das Spaltensystem der Skaftafells-Gletscherzunge. Bei schlechtem Wetter bietet sich als Alternative eine kürzere Wanderung an die Gletscherfront mit Querung der durch den Rückzug eisfrei gewordenen Grundmoränenlandschaft. Beim nächsten Stopp auf der Endmoräne des Fallsjökull, einer weiteren Gletscherzunge, gewinnen wir Einblicke in die verschiedenen Formen der Eiszerfallslandschaft, deutlich erkennbar sind auch die unterschiedlichen Gletscherstände. Ein Höhepunkt zum Abschluss des Tages ist schließlich die Lagune des Jökulsárlón: Bläuliche Eisberge der Breiðarmerkur-Gletscherzunge treiben im spiegelglatten Wasser majestätisch Richtung Meer. Übernachtung im *****Hótel Smýrlabjörg**, Smýrlabjörgum, 781 Höfn

4. Tag – Fahrt entlang der Südostküste (ca. 190 km)

Wir folgen der Ringstraße weiter nach Osten. Bis 1976 war für die Ortschaften im Südosten die einzige Landverbindung mit Reykjavík die Straße im Norden der Insel. Erst der Bau der Strecke über die wasserreichen Gletscherflüsse im Südwesten, die wir am Vortag passiert haben, verkürzte die Strecke um beachtliche 660 Kilometer auf heute etwa 400 Kilometer. Die Straße windet sich zunächst entlang der Küste durch die isländischen Ostfjorde. Durch die Strömung entlang der Küste sind einzelne Fjorde heute durch Nehrungen vom Meer abgeschnitten und bilden an ihren Enden ausgedehnte Haffs, die landseitig fast vollständig aufgefüllt sind. Ein Beispiel dafür ist die Lagune und das Schwemmland Lón, deren Nehrung wir uns genauer anschauen. Ein zentraler Ort an diesem siedlungsarmen Küstenabschnitt ist Djúpvogur, das wir gegen Mittag erreichen. Djúpvogur war im 16. Jahrhundert dank seines Naturhafens ein wichtiger Handelsplatz für die deutsche Hanse. Der zunehmende Tourismus und eine Fisch verarbeitende Fabrik stellen heute die Haupteinnahmequellen dar. Bevor die Route entlang einer der wenigen Passagen ins Inland in Richtung Egilsstaðir von der Küste wegschwenkt, widmen wir uns am Ende des



Eis (von links nach rechts): abbrechende Eisberge an der Gletscherzunge des Breiðamerkjökull, Gletscherzunge des Fjallsjökull mit aufgestautem Zungenbeckensee, gesprengter Windkanter im Hochland



von links nach rechts: Fumarolenfeld nördlich des Myvatn, Spaltenvulkan Bárðarbunga unter dem Vatnajökull (August 2014), Dettifoss

Berufjörður (Fjord), am Beispiel des Fossárvík, einem Hängetal und dem darin eingeschnittenen Wasserfall. Deutlich zu erkennen sind dabei die unterschiedlichen Auswirkungen von Eis und Wasser auf die Erosion. Unterkunft im ******Hótel Hallormsstaður**, Hallormsstaður, 701 Egilsstaðir

5. Tag – vom Osten Islands in die Mývatn-Region (155 km Ringstraße und 185 km nördliches Hochland)

Weil die Pisten im südlichen Hochland inzwischen kaum noch befahrbar sind, haben wir für den heutigen Tag eine neue Route durch das nördliche Hochland - auf einer ganz neu angelegten, zwar kleinen, aber asphaltierten Straße - vorgesehen. Trotz Niederschlägen von mehr als 4.000 mm im Jahr im Süden Islands (Köln kommt auf rund 700 mm) ist das Hochland sehr trocken und vegetationsfrei. Geographen sprechen von edaphischer, d.h. durch die Beschaffenheit des Bodens bedingter Trockenheit: Der Regen versickert schnell in den vulkanischen Aschen und Kiesen. Lediglich die vom Vatnajökull kommenden Gletscherflüsse durchqueren die Landschaft. Der Wasserstand der breiten und verwilderten Wasserläufe schwankt immens, je nach Tages- und Jahreszeit. Besonders zur Mittagszeit im Sommer, wenn die Schmelze der Gletscher am stärksten ist, kann das teilweise zur Unpassierbarkeit der Furten führen. Mit der neuen Route meiden wir auch die unsichere Querung wasserreicher Gletscherflüsse.

Nach ca. 155 km über die Ringstraße, entlang der tief eingeschnittene Täler das Landschaftsbild prägen. Erreichen wir Grimstaðir. Auf der Hochfläche entlang der Ringstraße ist hingegen eine enorme, durch Schafbeweidung hervorgerufene Bodenerosion zu erkennen. Von Grimstaðir biegen wir nach Norden auf die Straße 862 ab und erreichen entlang dem Fluss Jökulsá á Fjöllum nach weiteren 35 km den mächtigsten Wasserfall Europas: den Dettifoss im Vatnajökull-Nationalpark (vom Parkplatz 1500 m Fußweg). Wie der Selfoss, ca. 1 km südlich, stürzen auch beim Dettifoss über zwei Lavaströme in die tiefe Schlucht des Unterlaufs. Am spektakulärsten ist dieses Naturschauspiel im Sommer, zur Zeit der höchsten Gletscherschmelze (beim Dettifoss stürzen die Wassermassen (im Jahresdurchschnitt 193 m³/s) auf einer Breite von rund 100 Meter über 44 Meter in die Tiefe. Nur 2 km weiter befindet sich mit dem Hafragilsfoss der mit 27 Metern der zweithöchste Wasserfall im Flusslauf ist. Nach weiteren 20 km erreichen wir Hljóðaklettur – die als Echofelsen bezeichneten, bizarren Felsformationen entstanden, als vor ca. 8.000 Jahren direkt unter dem mächtigen Fluss ein Vulkan ausbrach. Die Kombination von heißer Lava, Gasen und Wasser führte zu Explosionen, welche das Gestein der Umgebung regelrecht zerriss. Über die Straße 85 erreichen wir die Atlantikküste, entlang der wir bis Húsavík fahren (ca. 85 km). Für die restlichen 40 km bis zu unserer Unterkunft für die nächsten 2 Nächte benötigen wir von dort noch eine knappe halbe Stunde. Übernachtung im ******Hótel Laugar**, Austurhlíðvegur, 650 Laugar (2 Übernachtungen).

6. Tag – Aktueller Vulkanismus rund um den Myvatn (ca. 140 km)

Im Gebiet des Mývatn (Mückensee) begeben wir uns heute in die Zone höchster vulkanischer Aktivität des Vulkansystems Krafla. An vielen Formen an der Oberfläche sind Spalten und Spaltenvulkane erkennbar, sichtbare Zeichen für das Auseinanderdriften der Erdplatten. Wir werden die Lavafelder Leirhnjúkur und Námafjall besuchen. Frische Stricklava, vielleicht auch noch warme Lavadecken, zeugen von der letzten aktiven Phase von 1975 bis 1984. Eindrucksvoll sind die heute noch aktiven Prozesse an den nach Schwefel riechenden Fumarolen und den blubbernden Schlammlöchern erkennbar. Die Isländer nutzen das Geothermalgebiet heute sehr praktisch zur Energiegewinnung im Kraftwerk Krafla. Anschließend wandern wir über den Kraterkegel des Hverfjall: Als vor rund 2.500 Jahren glühend heißes Magma mit Grundwasser in Kontakt kam, führte das zu gewaltigen Dampfexplosionen. Die pulverisierte Lava bildete einen Ring von rund einem Kilometer Durchmesser. Von oben haben wir einen schönen Blick in den Krater selbst, aber auch auf die Spaltenreihe im Osten und den Mývatn im Westen. Der beschwerliche und steile Rückweg führt uns schließlich durch die Dimmuborgir (die dunklen Burgen): Über ein Sumpfgebiet strömend, bildete ein Lavastrom durch kleinere Wasserdampfexplosionen bizarre turm- und mauerartige Formen, die an verfallene Ruinen erinnern. Sollte noch genügend Zeit verbleiben, lohnt sich ein abschließender Halt an den Pseudokratern im Myvatn. Übernachtung im ******Hótel Laugar** wie am Vortag (s.o.).

7.Tag – Goðafoss, Akureyri und Sauðárkrúkur (ca. 190 km)

Dem malerischen Goðafoss (Wasserfall der Götter) ist der erste Besuch am heutigen Tag gewidmet. Bevor wir die zweitgrößte Stadt in Island, erreichen, bekommen wir am nördlichen Stadtrand von Akureyri einen letzten Einblick in den glazialen Formenschatz: Ein Rundhöckerfeld zeugt von der Überprägung der Fjorde durch Gletscher. Des Weiteren verschaffen wir uns bei einem Besuch des Museumshofes Laufas Einblick in das bäuerliche Leben der zurückliegenden Jahrhunderte. Enge, dunkle, spartanisch eingerichtete Torfhäuser waren vor allem im Winter ein äußerst beengter und unwirtlicher Lebensraum. Ganz im Gegensatz dazu wirkt das heutige Akureyri, das Zentrum des Nordens (etwa 18.000 Einwohner), bei einem unbedingt zu empfehlenden Besuch im botanischen Garten,



Wasser (von links nach rechts): Wasserfall Swartifoss über Basaltsäulen herabfließend, Geysir Strokkur im Haukadalur, 2 x Hochthermalgebiet Namafjall

bunt und einladend, mit fast südländischem Flair (Sonnenschein vorausgesetzt). Informativ gestaltet ist das neue Kulturzentrum mit Tourismusinfo und kartographisch gut ausgestattetem Buchladen. Beim Spaziergang durch die kurze Fußgängerzone laden zahlreiche Cafés und Bars zum Verweilen ein ... wären da nicht die Besucherströme von anliegenden Kreuzfahrtschiffen. Der Massentourismus, sehr zum Leidwesen der einheimischen Bevölkerung, macht auch hier nicht halt. Sollte ein Kreuzfahrtschiff am Pier liegen, ist die Stadt für die ausschwärmenden Kreuzfahrer erfahrbar zu klein. Wir fahren weiter in den (noch) ruhigeren Fjord Skagafjörður zur Übernachtung im *****Sumarhótel Mikligarður**, Skagfirðingabraut 24, 550 Sauðárkrúkur. Sauðárkrúkur wurde erst 1858 als offizieller Handelsplatz zugelassen. Handel war vorher nur im gegenüber liegenden Hofsó an diesem Fjord zugelassen, der wegen seiner gefährlichen Strömung berüchtigt ist.

8. Tag – Fahrt durch den Nordwesten Islands bis in das Küstenstädtchen Borgarnes (ca. 220 km)

Der weitere Reiseabschnitt führt uns erneut durch geologisch ältere Gebiete. Islands jüngste Landschaften liegen entlang der aktiven Vulkanzone im Zentrum der Insel, Richtung Nordwesten und Südosten sind die Gesteine älter, die Landschaften ausgeglichener und stärker mit Vegetation bedeckt, sie werden grüner. Wir kommen in deutlich periglazial geprägte Landschaften. So lange der Dauerfrost den Untergrund stabilisiert hatte, herrschte weitgehend Formungsruhe. Mit dem Auftauen des Untergrundes setzten Massenwegungen ein, die bis heute anhalten. Bergstürze und Murenabgänge prägen die markanten Landschaften des Nordens und sind Ziele unserer Haltepunkte. Eventuell Besuch eines Thermalbades. Am Ende des Skagafjörður, ein rund 40 km langer Fjord, hat sich eine große Schwemmlandebene ausgebildet, die landwirtschaftliche Nutzung, Milchwirtschaft und Viehzucht, ermöglicht. Die Halbinsel Skagi querend fahren wir am Hóp entlang Richtung Südwesten an die Westküste bei Borgarnes. Die Schärenküste nördlich der Stadt und ein Besuch im Museum für Siedlungsgeschichte sind lohnende Ziele an unserem Übernachtungsstandort im *****Hótel Borgarnes**, Egilsgata 16, 310 Borgarnes.

9. Tag – Der goldene Zirkel (ca. 250 km)

Durch den Tunnel unter dem Hvalfjörður (Fjord) führt uns die weite Route zum geschichtsträchtigsten Ort Islands, in den Nationalpark Þingvellir. Hier liegt die Wiege der isländischen Demokratie: schon ab dem Jahr 930 traf sich hier jährlich die gesetzgebende Versammlung der Goden, das Alþing. Heute zeugt das Nationalmuseum von der Bedeutung dieses Ortes für die Isländer. Auch geologisch ist der Ort hoch interessant: Þingvellir liegt mitten in einer Grabenbruchzone. Mit der Allmänner-Schlucht (Almannagjá) ist eine alte Dehnungsstruktur gut erkennbar. Zunächst an unserem letzten Haltepunkt vorbei geht es ein kurzes Stück weiter ins Landesinnere zum Gullfoss, dem Goldenen Wasserfall. Der vom zweitgrößten Gletscher Islands, dem Langjökull, gespeiste Fluss stürzt hier über zwei rechtwinklig zueinander stehende Stufen in die Tiefe. Bei klarem Wetter hat man oberhalb des Wasserfalls einen Ausblick vom Langjökull bis zum Hofsjökull im Zentrum der Insel. Zum Abschluss des heutigen Tages steuern wir das Hydrothermalfeld bei Haukadalur mit seinen Springquellen an. Wenn auch der namensgebende Geysir nicht mehr aktiv ist, so schießt der danebenliegende Strokkur noch regelmäßig seine Wassermassen himmelwärts. Unterkunft im ******Hótel Ísland Spa&Wellness**, Ármúli 9, 108 Reykjavík (2 Übernachtungen; Abendessen nicht inbegriffen).

10. Tag – Landeshauptstadt Reykjavík

Stadtgeographie mit den Sehenswürdigkeiten Reykjavíks, aus denen nicht nur die moderne Hallgrímskirkja hervorsticht; der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Übernachtung im ******Hótel Ísland** wie am Vortag (s.o.).

11.Tag – Reykjavík; Rückreise

Frühmorgens Transfer nach Keflavík und Rückflug mit Icelandair; individuelle Rückreise zum Heimatort.



Reykjavík (von links nach rechts): Stadtansicht mit bunt angestrichenen Wohnhäusern, Hallgrímskirkja (1943-1986), Konzerthaus Harpa (2011)



Leistungen und Exkursionspreis:

- Linienflüge mit Icelandair Frankfurt - Reykjavík Keflavik und zurück
- 10 Übernachtungen mit Frühstück im DZ mit Bad/Dusche und WC (Hotels wie angegeben, oder vergleichbar)
- 7 x Abendessen (2.-8. Tag) auf der Inlandsroute
- vollständiges Exkursionsprogramm mit komfortablem, klimatisierten Reisebus, sämtlichen Besichtigungen und allen Eintrittsgeldern gemäß Exkursionsprogramm
- Fachkundige Geopuls-Exkursionsleitung durch den Geographen und Geologen sowie ausgewiesenen Islandkenner Till Wenzel, M.Sc.

Exkursionspreis pro Person im DZ: 4460,- €*

Einzelzimmer-Zuschlag (nur begrenzt verfügbar): 960,- €

*im Exkursionspreis ist bereits ein aktueller Kerosinzuschlag (Stand: 20.08.2026) von 198,- € enthalten

Teilnehmerzahl: mindestens 18, maximal 24 Personen

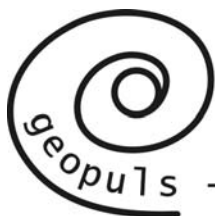
Exkursionstermin: 19.-29. Juli 2027

Anmeldungen: bitte mit angehängtem Anmeldebogen per Post, oder als e-Mail an: h.borger@geopuls.de

Für die Lehrerfortbildung angebotene Exkursion des VDSG-Landesverbands Nordrhein-Westfalen



von links nach rechts: Papageientaucher, Dorfhäuser und Schlafkammer in einem Torfhaus im Norden Islands



- studienreisen
mit Geographen unterwegs...

Anmeldung

Exkursion:	Island: Feuer • Wasser • Eis – geographische Exkursion des VDSG
Termin:	19. - 29. Juli 2027 (Exkursion-Nr. ISL0727)

Anmeldende Person

(bitte alle Namen wegen der korrekten Ausstellung von Flugtickets so angeben, wie im Ausweis/Reisepass eingetragen)

Name	Vorname	
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	
Straße	PLZ, Ort	
Telefon	e-Mail	
☐ DZ* (Doppelzimmer)	☐ ½ DZ* (sofern vorhanden)	☐ EZ* (Einzelzimmer)

Mitreisende Person(en) – sofern bekannt

Name	Vorname
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit

*ggf. Namen eintragen, sofern bekannt; ist die mitreisende Person nicht bekannt, den Abschnitt "mitreisende Person(en)" frei lassen und die gewünschte Zimmer-Kategorie einfach ankreuzen (Einzel-Reisende pro Person eine Anmeldung)

Ich melde mich/uns für diese Exkursion an und bestätige die Reisebedingungen/AGB von GEOPULS. Den Anzahlungsbetrag von 15% des Reisepreises werde ich nach Erhalt der Buchungsbestätigung und des gesetzlichen Reisepreis-Sicherungsscheins überweisen.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Rechtzeitig vor Reiseantritt (in der Regel 6-4 Wochen vorher) erhalten Sie Ihre Reiseunterlagen zusammen mit einer Schlussrechnung. Alle Reisenden sollten sich über Einreisebestimmungen (ggf. Visum) und reisemedizinische Maßnahmen (ggf. Impfschutz und Prophylaxemaßnahmen) rechtzeitig informieren.

Formular per Post oder e-Mail an:

GEOPULS GbR

Dr. R. Beck & PD Dr. H. Borger

Neckarhalde 62, 72108 Rottenburg

Tel: +49(07472)9808802 (Dr. Beck)
+49(0)172-9681905

Tel: +49(07071)9426412 (Dr. Borger)
+49(0)151-19638731

e-Mail: info@geopuls.de

www.geopuls.de

Allgemeine Reisebedingungen

Bei der GEOPULS GbR (nachfolgend GEOPULS genannt) hat Qualität einen sehr hohen Stellenwert. Darüber hinaus wollen wir Ihnen unsere Exkursionen zu fairen Preisen in kleinen Gruppen anbieten. Dies ist allerdings nur möglich, wenn sich zu einen bestimmten Zeitpunkt genügend Interessenten für die Reise gemeldet haben, also die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Leider kann man dies nicht garantieren. Aus diesem Grund müssen wir uns vorbehalten eine Reise abzusagen, bis spätestens drei Wochen vor Beginn. Die Buchungsbestätigung versenden wir aber in der Regel erst dann, wenn die Mindestteilnehmerzahl bereits erreicht ist. Ist dies zum Zeitpunkt der Buchung noch nicht der Fall, wird die ggf. zunächst eine Anmeldebestätigung ohne Zahlungsauflauforderung.

Mit der Buchungsbestätigung für eine Reise bekommen Sie von uns die Reisebestätigung, sowie einen Versicherungsschein. Bei Erhalt dieser Unterlagen werden 15% des Reisepreises fällig, den Restbetrag zahlen Sie bitte bis zwei Wochen vor dem Reisebeginn. Die Versicherung beinhaltet die nach §651k BGB vorgeschriebene Absicherung. Wenn Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters ausfallen, übernimmt die Versicherung die Rückzahlung des Reisepreises sowie gegebenenfalls notwendig werdende Aufwendungen für die Rückreise. Mit der Versicherung sind Ihre Zahlungen auf den Reisepreis von Anfang an abgesichert.

I Buchung der Reise, Datenschutz

- Der Reisevertrag kommt mit Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung von GEOPULS auf einem dauerhaften Datenträger zustande.
- Der Anmelder übernimmt die volle Haftung für die Einhaltung der Vertragspflichten weiterer, von ihm angemeldeter Reiseiteilnehmer GEOPULS gegenüber. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Unterzeichnung einer ausdrücklich hierauf gerichteten Erklärung bei Abschluss des Reisevertrages.
- GEOPULS verpflichtet sich zur vertraulichen Behandlung personenbezogener Daten und nach den gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu handeln.
- Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung eines Reiseangebots an Dritte weitergegeben, wenn diese in direktem Zusammenhang mit einer angefragten Leistung stehen. Mit Unterzeichnung einer Reiseanmeldung erklären sich die jeweils angemeldeten Personen damit einverstanden, dass GEOPULS die Daten für interne Zwecke speichern sowie zu Werbezwecken für eigene Produkte von GEOPULS nutzen darf.

II Inhalt des Reisevertrages

- Der Inhalt des Reisevertrages ergibt sich aus der Buchung des Reisenden und der Bestätigung von GEOPULS. Einbezogen in den Reisevertrag sind diese Reisebedingungen sowie Leistungsbeschreibungen und sonstigen Erläuterungen zu den einzelnen Reisen im Reiseprospekt, soweit nicht in Buchung und Bestätigung ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- Ändernde oder ergänzende Abreden zu den im Reiseprospekt beschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit GEOPULS. Diese sollten grundsätzlich schriftlich getroffen werden. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, vom Inhalt des Reisekataloges einschließlich der Reisebedingungen abweichende Zusicherungen zu geben oder abändernde sowie ergänzende Vereinbarungen zu treffen.

III Zahlung des Reisepreises vor Reiseantritt, Anzahlung

- Zahlungen auf den Reisepreis, einschließlich der Anzahlung, sind nur gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines im Sinne des § 651 r BGB leistbar. Dieser Sicherungsschein wird mit der von GEOPULS erstellten Bestätigung zugestellt.
- Nach Abschluss des Reisevertrages ist eine Anzahlung von 15%, höchstens jedoch 500 €, pro Reiseiteilnehmer fällig. Der restliche Reisepreis wird 21 Tage vor Reiseantritt fällig. Der genaue Zeitpunkt der Fälligkeit wird in der Bestätigung festgelegt. Bei Buchungen, die weniger als 14 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übergabe des Sicherungsscheines sofort fällig.
- Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des Reisepreises erfüllt, so besteht für den Reiseiteilnehmer eine gesetzliche Zahlung kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch GEOPULS.
- GEOPULS ist berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrages vom Reiseiteilnehmer zu verlangen, wenn dieser sich mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (§ 326 BGB) vorher durch GEOPULS dem Reiseiteilnehmer schriftlich angedroht worden ist.
- Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sowie Versicherungsprämien sind sofort fällig.

IV Vertragliche Leistungen

- Die von GEOPULS erbringenden einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Bestätigung, der Leistungsbeschreibung der gebuchten Reise und dem Reiseverlauf. Änderungen dieser Angaben durch entsprechende Mitteilungen vor Vertragsabschluss bleiben vorbehalten.
- Unternehmungen, die in den ausführlichen Reiseverläufen mit dem Zusatz "Gelegenheit" oder "Möglichkeit" bezeichnet werden, sind selbst nicht Bestandteil der vertraglich geschuldeten Leistungen.
- Der erste und der letzte Tag der gebuchten Reise dienen in erster Linie der Erbringung der Beförderungleistung durch GEOPULS.

V Rückbestätigung von Rückflügen

Die Gestaltung des Flugplanes und dessen Einhaltung liegen im Wesentlichen im Verantwortungsbereich der Fluggesellschaften und der staatlichen Koordinierungsbehörden. Kurzfristige Änderungen der Flugzeiten, der Streckenführung und des Fluggerätes sind teilweise nicht zu vermeiden. Reiseiteilnehmer, die zusätzlich eine individuelle Verlängerung gebucht haben, sind daher verpflichtet, sich vor dem Rückflug direkt bei der Fluggesellschaft über den genauen Zeitpunkt des Rückfluges zu informieren und den Rückflug bestätigen zu lassen. Eventuelle Ansprüche des Reiseiteilnehmers auf Grund unzumutbarer Leistungsänderungen bleiben unberührt.

VI Preisänderungen

- Die Reisepreise vor Drucklegung der Reiseangebote kalkuliert. GEOPULS ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für GEOPULS und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile auf Grund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von GEOPULS nicht zu vertreten sind: Wechselkurse für die betreffende Reise; Beförderungskosten; Abgaben für bestimmte Leistungen; Hafen- und Flughafengebühren. Die Preiserhöhungen sind jedoch nur zulässig, wenn GEOPULS dem Reiseiteilnehmer eine unvorhergesehene Preiserhöhung sofort nach Kenntnis des Änderungsgrundes, jedoch spätestens bis zum 21. Tag vor Reisebeginn schriftlich unter Angabe des Erhöhungsgrundes mitteilt.
- Eine Erhöhung des Reisepreises um insgesamt mehr als 8% berechtigt den Reiseiteilnehmer, ohne Zahlung einer Entschädigung, vom Vertrag zurückzutreten.

VII Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

- Abweichungen von Reiseleistungen, die nach Abschluss des Reisevertrages notwendig werden und von GEOPULS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Reiseveranstalter vor Reisebeginn gestattet, soweit sie unerheblich sind und den Gesamtzuschitt der Reise nicht beeinträchtigen.
- GEOPULS ist verpflichtet, den Reiseiteilnehmer über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch e-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
- Im Fall einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Bestandteils der Reiseleistungen, ist der Reiseiteilnehmer berechtigt, innerhalb einer von GEOPULS gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von GEOPULS gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber GEOPULS den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

VIII Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn, Umbuchung

- Bei Rücktritt des Reiseiteilnehmers vom Reisevertrag vor Reisebeginn (Storno) hat GEOPULS bis zum Versand der Stornorechnung ein Wahlrecht zwischen der konkreten mitgeteilten angemessenen Entschädigung (§ 651 h Abs. 2 BGB) und der nachstehenden pauschalierten Entschädigung. Die einmal getroffene Wahl kann GEOPULS nur mit Einverständnis des Kunden ändern. Wählt GEOPULS die pauschalierte Entschädigung, so gilt für die Abrechnung Folgendes:
 - bis zum 90. Tag vor Reisebeginn 20%
 - bis zum 60. Tag vor Reisebeginn 40%
 - bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 60%
 - bis zum 14. Tag vor Reisebeginn 70%
 - ab dem 13.-8. Tag vor Reisebeginn 80%
 - ab dem 7. Tag vor Reisebeginn oder Nichterscheinen Gesamtbetrag abzüglich der ersparten Aufwendungen.
- Bei Flugreisen mit bereits reservierten Tickets wird eine zusätzliche Gebühr von 50 Euro pro Person erhoben (ausgenommen bei Stornogebühren von 100%). Die Rücktrittsentschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldeten Reiseiteilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung. Die pauschalierte Rücktrittsentschädigung ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen gewöhnlich möglichen Erwerbes ermittelt worden.
- Dem Reiseiteilnehmer bleibt freigestellt, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Entschädigungsanspruch als die geforderte Pauschale

entstanden ist. GEOPULS ist auf Verlangen des Reisenden unabhängig von der gewählten Abrechnungsart verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. Bei Auftreten unvorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe kann der Anspruch auf eine angemessene Entschädigung gemäß des § 651 h Abs. 3 BGB neuer Fassung auch ganz entfallen.

- Es wird darauf hingewiesen, dass für bestimmte Arten von Flügen, soweit sie nicht mit weiteren Reiseleistungen in einem Pauschalreisevertrag verbunden sind, insbesondere Flüge zu Sonderflügen, auf Grund nationaler oder internationaler Bestimmungen besondere Rücktrittsbedingungen bestehen. Für diese Flüge gelten in die diesen Reisebedingungen aufgestellten Rücktrittsbedingungen einschließlich der Rücktrittsentschädigung nicht, auch wenn GEOPULS Veranstalter ist. Die jeweiligen besonderen Bedingungen und Fristen sind bei der Leistungsbeschreibung aufgeführt.

IX Kündigung des Reisevertrages wegen besonderer Umstände

- Wird die Reise durch höhere Gewalt, die bei Reisevertragsschluss nicht voraussehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseiteilnehmer als auch GEOPULS den Reisevertrag kündigen, sofern nicht absehbar ist, daß die eingetretenen widrigen Umstände temporären Charakter haben und zum Zeitpunkt der Reise nicht mehr zum Tragen kommen. Zur Überprüfung der Umstände stehen Reiseiteilnehmer und GEOPULS eine angemessene Frist zur Verfügung.
- Der Reiseiteilnehmer hat seine Kündigung an GEOPULS zu richten. GEOPULS kann die Kündigung auch durch seine Reiseleiter oder örtlichen Vertreter dem Reiseiteilnehmer gegenüber erklären lassen; diese sind zur Erklärung der Kündigung bevollmächtigt. GEOPULS hat die Kündigung unverzüglich nach Kenntniserlangung der Gründe, die zur Kündigung wegen höherer Gewalt berechtigen, zu erklären. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten im Falle der Kündigung ergeben sich aus dem Reisevertragsgesetz.
- Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann GEOPULS bis 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Vermittelt GEOPULS lediglich eine Reise oder Reiseleistung eines anderen Veranstalters, so kann der andere Reiseveranstalter das Recht auf Kündigung in gleicher Weise ausüben.

- GEOPULS kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt und auch während der Reise jederzeit den Reisevertrag unter Beachtung der Bestimmungen des § 643 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) kündigen. Reiseleiter oder örtliche Vertreter von GEOPULS sind zur Erklärung der Kündigung bevollmächtigt.
- Ein wichtiger Grund kann insbesondere gegeben sein, wenn der Reiseiteilnehmer den vorher bekannt gegebenen besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder wenn der Reiseiteilnehmer durch sein Verhalten den Reiseablauf nachhaltig stört oder gefährdet und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder abgeholfen werden kann. Im Falle dieser Kündigung behält GEOPULS grundsätzlich den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der bereits erbrachten Aufwendungen sowie diejenige Kosten anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt werden einschließlich der GEOPULS von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

- Alle GEOPULS-Reisen werden von qualifizierten Exkursionsleitern mit Hochschulabschluss geleitet. Die Exkursionsleiter haben sich durch ihre Tätigkeit als Geographen oder Landeskundler besondere Landeskennntnisse erworben, die wichtige Grundlage einer Exkursion sind. Die GEOPULS-Exkursionsleitung ist deshalb nicht beliebig austauschbar. Sollten unvorhersehbare Umstände eintreten, die eine Leistung durch die vorhandene Exkursionsleitung unmöglich machen, wird GEOPULS für qualifizierten Ersatz sorgen, oder, unter Erstattung des bisher bezahlten Reisepreises, die Reise absagen, sofern es nicht möglich ist einen adäquaten Ersatz einzusetzen.

X Hotelkategorien, Preise

Preise und Unterkunfktkategorien sind, sofern keine offizielle Kategorisierung besteht, von GEOPULS festgelegt und nicht unbedingt mit den Kategorien in Ortsprospekten, Hotelführern und anderen Reiseprospekten gleichlaufend.

XI Vertragspflichten von GEOPULS

- GEOPULS hat seine Leistungen mit der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes zu erbringen und schuldet dem Reiseiteilnehmer insbesondere 1. die gewissenhafte Vorbereitung der Reise;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Rechtfertigung der Leistungskosten; und
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen, in den Fällen, in denen GEOPULS selbst Reiseveranstalter oder Leistungserbringer im eigenen Namen ist. Für den Fall, dass GEOPULS lediglich Vermittler von Reiseleistungen ist, wird auf den Punkt "Haftung bei Vermittlung fremder Leistungen" der Reisebedingungen verwiesen.

XII Haftung von GEOPULS

- Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Leistung internationale Abkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich GEOPULS gegenüber dem Reiseiteilnehmer hierauf ebenfalls berufen. Die Haftung von GEOPULS gegenüber Reiseiteilnehmern für Schäden aus dem Reisevertrag, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht schuldhaft von GEOPULS herbeigeführt wurde.
- Die Haftung von GEOPULS auf Schadensersatz aus unerlaubter Handlung wird, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis des Kunden beschränkt. Für Schäden bis 4100 € haftet GEOPULS insoweit unbeschränkt.
- Weitere Haftungen können sich aus dem deutschen Recht gemäß - seit 1.7.2018 - § 651p BGB) aus internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben.
- Soweit sich aus rechtlichen Regelungen zwingend weitergehende Ansprüche des Kunden gegenüber GEOPULS ergeben, bleiben diese von den Haftungsbeschränkungen der Absätze 1 und 2 unberührt.

XIII Versicherungspflichten von GEOPULS

- Die Reise-Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung besteht über R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden (ab 1.7.2021). Rückfragen sind an R+V zu richten.
- Die Kundengeldabsicherung gem. § 651 r BGB besteht ebenfalls über R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden. Rückfragen sind an R+V zu richten.

XIV Haftung bei Vermittlung fremder Leistungen

- Wenn fremde Leistungen, einschließlich Railcards, Tickets, von GEOPULS lediglich vermittelt, haftet GEOPULS einzig für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst.
- Ausflüge, Rundflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen, Sport- und sonstige Sonderveranstaltungen, die als Zubuchungen bezeichnet sind, werden von GEOPULS lediglich vermittelt. Insbesondere handelt es sich bei den in den ausführlichen Reiseverläufen genannten Ausflügen und sonstigen Veranstaltungen, die als "Gelegenheit" oder "Möglichkeit" bezeichnet werden, ausschließlich um Leistungen fremder Leistungsträger.
- Angaben über vermittelte Leistungen fremder Leistungsträger beruhen ausschließlich auf deren Angaben GEOPULS gegenüber; sie stellen keine eigene Zusicherung von GEOPULS gegenüber dem Reiseiteilnehmer dar.

XV Fremdleistung Flüge

- Alle Reisen von GEOPULS bestehen aus a) Internationalen Flugtickets und b) dem angekündigten Landprogramm inklusive Transporte im Zielgebiet. GEOPULS sucht für jede Reise zeitlich passende Flugverbindungen und trifft eine einheitliche Entscheidung für alle Teilnehmer einer jeden Reise. Die Flugtickets werden dabei durch GEOPULS vermittelt.
- Flugtickets stellen einen Beförderungsvertrag zwischen jedem Reiseiteilnehmer und der jeweiligen Fluggesellschaft dar. Um den Beförderungsanspruch nicht zu verlieren, ist die Einhaltung der jeweiligen Bedingungen der Fluggesellschaft zwingend notwendig.
- Häufig werden die Flugzeiten und Flugverbindungen, z.T. auch noch kurz vor dem Start, durch das ausführende Luftfahrtunternehmen geändert. Dies ist ein Ärgernis für die Reiseiteilnehmer sowie auch für GEOPULS als Reiseveranstalter. GEOPULS hat keinen Einfluss auf Flugplanänderungen sowie die Durchführung der Flüge und die Gepäckauslieferung. Hierfür ist ausschließlich das ausführende Luftfahrtunternehmen verantwortlich.
- GEOPULS übernimmt die Erbringung der Beförderungslleistung keine Haftung. Die Haftung der Flugverkehrs-gesellschaften basiert auf deren verbindlichen Beförderungsbedingungen, internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften. Alle Ansprüche, die sich aus Flugplanänderungen, Verspätungen, Flughafenerlegungen und Flugannullierungen ergeben, sind ausschließlich an das ausführende Luftfahrtunternehmen zu richten.
- Ist ein Reiseiteilnehmer mit den zuvor stehenden Klauseln XV1-4 nicht einverstanden, räumt GEOPULS sich die Erhebung der Möglichkeit ein, sich die internationalen Flüge in Eigenverantwortung selbst zu buchen. Der Reisepreis wird dann entsprechend reduziert. Der Reiseiteilnehmer ist in dem Fall für die Transfers zwischen Flughäfen und Hotel am Anfang und am Ende der Reise selbst verantwortlich, kann die von GEOPULS organisierten Transfers jedoch kostenfrei nutzen, wenn er am Zielflughafen bei Ankunft der Gruppe hinzu stößt, bzw. am Ende der Reise mit der Gruppe zum Abflughafen fährt.

XVI Gewährleistung

- Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reiseiteilnehmer Abhilfe verlangen. GEOPULS kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. GEOPULS kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbracht wird. Der Reiseiteilnehmer kann die Ersatzleistung ablehnen, wenn die Annahme ihm nicht zuzumuten ist.
- Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reiseleistung durch GEOPULS kann der Reiseiteilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) verlangen. Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit der Buchung der Wert der Reise in mangelhaftem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Anspruch auf Minderung besteht nicht, soweit es der Reiseiteilnehmer schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.
- Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet GEOPULS innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in seine eigenen Interessen und aus Beweisicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels, aus wichtigem, GEOPULS erkennbaren Grund, nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von GEOPULS verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reiseiteilnehmers gerechtfertigt wird. Der Reiseiteilnehmer schuldet GEOPULS den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese für ihn von Interesse wären.
- Sofern GEOPULS einen Umstand zu vertreten hat, der zu einem Mangel der Reise führt, kann der Reiseiteilnehmer Schadensersatz verlangen. Ein Recht des Reiseiteilnehmers auf Minderung des Reisepreises oder auf Kündigung des Reisevertrages bleibt von der Geltendmachung des Schadensersatzes unberührt. Auf die gesetzlichen Folgen des mitwirkenden Verschuldens (Mitverschuldens) des Reisenden bei Entstehung des Schadens, bei der Unterlassung des Reiseiteilnehmers, GEOPULS auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadens aufmerksam zu machen, oder Unterlassung des Reiseiteilnehmers, den Schaden abzuwenden und zu mindern, wird ergänzend hingewiesen (§ 254 BGB).

XVII Mängelanzeigen, Abhilfeverlangen

Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen sind an die Reiseleitung von GEOPULS im Reisegebiet zu richten. Reiseleistungen sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich und erforderlich ist.

XVIII Verlust und Beschädigung von Reisegepäck

Bei Reisegepäck sind Verlust oder Beschädigungen unverzüglich dem Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dieses ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (bei Flugbeförderung international als Lost Report bezeichnet). Ohne eine solche rechtzeitige Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen, zum Beispiel für Flug- und Seegepäck, Ausschlussfristen enthalten.

XIX Einreise-, Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Gesundheitsbestimmungen

- Die Bekanntgabe der obigen Bestimmungen, wie auch der Fristen zur Erlangung dieser Dokumente, vor der Buchung einer Reise oder einer Reiseleistung dem Reisenden gegenüber, bezieht sich auf den Stand zum Zeitpunkt der Buchung. Unterstellt wird dabei, dass Reisende Staatsbürger des Staates sind, in dem die Reise gebucht wird. In der Person des Reisenden begründete persönliche Umstände können nicht berücksichtigt werden, soweit sie der Reisende nicht ausdrücklich bei der Buchung mitgeteilt hat.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer Änderung dieser Bestimmungen durch die staatlichen Behörden besteht.
- Der Reiseiteilnehmer sollte sich rechtzeitig über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxe-Maßnahmen, auch bezüglich des Thrombose-Risikos bei Reisen, informieren, informieren und gegebenenfalls ärztlichen Rat einholen.
- Sollten sich für den Reiseiteilnehmer wegen der genannten Vorschriften und Empfehlungen Schwierigkeiten ergeben, die seine Teilnahme an der Reise verhindern oder beeinträchtigen, so ist er deshalb nicht zum kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag berechtigt. Voraussetzung ist, dass GEOPULS seinerseits zur Leistungserbringung in der Lage und bereit ist und die genannten Schwierigkeiten von GEOPULS nicht zu vertreten sind.
- Soweit GEOPULS gemäß der Reiseausschreibung die Besorgung von Visa und/oder ähnlichen Reisedokumenten übernimmt, erfolgt diese Besorgung im Auftrag des Reisenden (Geschäftsbesorgung). Die Erteilung von Visa und/oder ähnlichen Reisedokumenten durch die zuständigen nationalen oder ausländischen Behörden ist nicht Bestandteil der Leistungsverpflichtungen von GEOPULS aus dem Reisevertrag. Der Reisende trägt allein das Risiko der Erteilung oder Nichterteilung sowie Richtigkeit dieser Dokumente.

XX Information über die Identität des ausführenden Luftfrachtführers

Laut EU-Verordnung ist GEOPULS als Veranstalter von Flugreisen verpflichtet, bereits bei der Buchung über die Identität des ausführenden Luftfrachtführers zu unterrichten. Muß aus operativen Gründen ein Wechsel des Luftfrachtführers nach erfolgter Buchung erfolgen, wird der Reiseiteilnehmer unverzüglich benachrichtigt. GEOPULS verpflichtet sich ausdrücklich keine Luftfrachtführer der "Schwarzen Liste" der Airlines mit dem Transport von Reiseiteilnehmern zu beauftragen.

XXI Anspruchstellung, Ausschlussfrist, Verjährung

- Vertragliche Ansprüche wegen völliger oder teilweise Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von Reiseleistungen sowie vertragliche Ansprüche, die auf offensichtlichen Mängeln der Erbringung sonstiger Leistungen von GEOPULS oder der Vermittlung von fremden Leistungen beruhen, müssen vom Reiseiteilnehmer innerhalb zwei Jahren nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber GEOPULS geltend gemacht werden. Für die Fristwahrung ist das Datum des Zugangs der Reklamation maßgebend. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Reiseleistungen bzw. Vertretungen von GEOPULS im Urlaubsgebiet sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder auf Schadensersatz, mit Wirkung für GEOPULS anzuerkennen.
- Die in Absatz 1 bezeichneten Ansprüche des Reiseiteilnehmers verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

XXII Abtretungsverbot

Jegliche Abtretung von Ansprüchen des Reiseiteilnehmers gegen GEOPULS ist ausgeschlossen. Das Abtretungsverbot betrifft sämtliche Ansprüche aus dem Reisevertrag und im Zusammenhang damit sowohl Ansprüche als unerlaubter Handlung und ungerechtfertigte Bereicherung. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Reiseiteilnehmers durch Dritte im eigenen Namen unzulässig.

XXIII Gültigkeit des Exkursionsprogramms

Änderungen der Leistungsbeschreibungen sind, wenn durch äußere Zwänge notwendig, auch während einer Reise möglich und bleiben vorbehalten. Maßgebend hinsichtlich der Termine, Abflug- und Reisezeiten etc. ist vorrangig der Inhalt der Bestätigung in Verbindung mit der Buchung und sonstigen wirksam getroffenen Abreden.

XXIV Gerichtsstand

- Als Gerichtsstand wird Rottenburg a.N. vereinbart, auch für den Fall, dass der Reiseiteilnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.
- GEOPULS ist nicht gesetzlich nicht verpflichtet, an außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen, und behält sich die Entscheidung über eine freiwillige Teilnahme an einem solchen Verfahren im Einzelfall vor. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist jedoch trotzdem der Link auf die Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung anzugeben: <http://ec.europa.eu/odr>.

XXV Sonstiges

- Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages einschließl ich dieser Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages und der Allgemeinen Reisebedingungen zur Folge. Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen für von GEOPULS veranstaltete Reisen, insbesondere die §§ 651 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), soweit für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist.
- Abdruck und digitale Übernahme der Inhalte - auch auszugsweise -, insbesondere von Fotos und Bildmaterial, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung von GEOPULS, da hierbei ggf. auch fremde Rechte verletzt werden könnten.

GEOPULS GbR

Dr. Rolf Beck & PD Dr. Harald Borger
Neckarstraße 62 | 71018 Rottenburg a.N.
Telefon 07472-9808002
e-Mail: info@geopuls.de
USt-ID: DE 236099638

Stand: 11. November 2024